

---

## Uebersicht.

- I. Das Staatsgebiet und dessen Eintheilung.
- II. Staatsbürgerliche Grundrechte.
- III. Die Regierungsgewalten überhaupt:
  1. Die Reichs-Centralgewalt:
    - A. Der Kaiser,
    - B. die Reichsminister,
    - C. der Reichstag;
      - a) Die Volkskammer,
      - b) die Länderkammer.
  2. Die Landes-Regierungsgewalt:
    - A. Die Landesverwaltung,
    - B. die Landtage,
    - C. die Kreistage und Gemeinden.
- IV. Die richterliche Gewalt.
- V. Die Staatsbeamten.
- VI. Die Finanzen.
- VII. Die bewaffnete Macht.
- VIII. Allgemeine Bestimmungen.
- IX. Die Revision der Constitution.
- X. Vorübergehende Bestimmungen.